

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

29 (12.4.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 29. Mittwoch den 12. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dominik Landherr auf die Stadtpfarrei Weinheim ist die katholische Pfarrei Leutershausen, Amts Weinheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 650 fl. in Geld und Naturalfrum, worauf die Verbindlichkeit ruhet, ein auf dieser Pfarrei haftendes Kriegsschuldenkapital von 73 fl. 30 kr. in fünf Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um die vorgenannte Pfarrei, zu welcher im gegenwärtigen Erledigungsfalle das Präsentationsrecht dem Landesherren zusteht, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. Art. 2 und 3. bei der Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Durch das am 23. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Kaver Borer ist die kath. Pfarrei Schwarzach, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1000 fl. in Geld und Naturalien, worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu verköstigen, und mit 100 fl. jährlich zu salariren, auch ein auf dieser Pfarrei haftendes Kriegsschuldenkapital von 85 fl. 30 kr. in 4 Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um besagte Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Reggsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 15. Januar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joh. Bapt. Meßger ist die erste mit dem Messner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Oberhausen, Amts Kenzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde,

welche bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Kenzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Balzfeld, Amts Wiesloch, ist dem Schullehrer Joseph Keller zu Zeutern übertragen und dadurch ist sowohl die erste mit dem Messner-, Glöckner- und Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Zeutern, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 264 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist; als auch die zweite Hauptlehrerstelle zu Zeutern, ebenfalls mit dem Normalgehalte von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil an obigem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um eine oder die andere dieser Hauptlehrerstellen haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Friedrich Kiefer nach Kandern, ist die Schulstelle zu Mazzach, Bezirksschulvisitatur Lörrach, mit der durch das Erkenntniß der Groß-Kreisregierung vom 25. Juni 1836 Nro. 11678. neu regulirten Besoldung von 156 fl. 24 kr. freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Be-

werber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt. vom 3. August 1836 No. 38. bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Rohrhardsberg, Amts Triberg, ist dem Schullehrer Philipp Himmelsbach zu Ruhbach, Oberamts Lehr, übertragen worden; und dadurch ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Ruhbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. No. 38. bei der Fürstl. Standes- und Patronats-herrschaft von der Leyen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gar persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an die nach Amerika auswandernde Personen, als:

- 1) die Schuster Laver Wechtler'schen Eheleute,
 - 2) die ledige Agathe Wechtler,
 - 3) die ledige Magdalena Neumaier,
 - 4) die ledige Adelheid Mellert,
- auf Samstag den 15. April d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem Landamt Kottbus.

(3) zu Beiertheim an das in Sankt erkannte Vermögen des verstorbenen Anton Kl-

gauer, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt. U. d. Oberamt Lehr.

(1) zu Oberschopfheim an die Zimmermann jung Georg Lögler'schen Eheleute, Georg Gißler'schen Eheleute und Lorenz Busch'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Schutterthal an die Joseph Uhl'schen Eheleute mit ihren acht Kindern, die ledige Maria Anna Keller, die ledige Barbara Keller und die ledige Genovefa Tränkle, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 26. April d. J. Nachmittags auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) zu Röttingen an den Jak. Schäfer und dessen Ehefrau so wie dessen Tochter, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern haben, auf Samstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr bei dießseitigem Oberamt.

(2) zu Jetersbach an den Kübler Math. Gegenheimer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Bretten. [Schuldenliquidation.] In Sanktsachen gegen den Handelsmann Hermann Herzberger von hier, haben wir auf den Antrag des Cridars die zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 26. April festgesetzte Tagfahrt auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr verlegt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger Herzbergers, unter den für den Fall des Ausbleibens in dem Ausschreiben der Tagfahrt auf den 26. April gedrohten Rechtsnachtheilen hierbei zu erscheinen haben.

Bretten den 31. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lehr. [Präclustvbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Sanktmasse des verstorbenen Jakob Krndt von Ottenheim, Liquidation, Forderungen und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Lehr den 22. März 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Präclustvbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen gegen die Sanktmasse des Handelsmanns

Fibel Brandketter zu Menschen nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Oberkirch den 1. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Präcisionsbescheid.] In Sanktionen des Konrad Beck von Mühlhausen, werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bis jetzt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 30. März 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Vorladung u. Signalement.] Jakob Steurer von Neumühl, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment in Mannheim, hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist als Deserteur bestraft werden würde. Dessen Signalement schließen wie zur Fahndung auf denselben bei.

Kork den 5. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 6" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe fleisch, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Die beiden Rekruten, nämlich Georg Büttner von Altenheim, welcher Großherzogl. 2. Dragoner-Regiment und Georg Hügel von da, welcher Großherzogl. Artillerie zugetheilt waren, ihrer Einberufungsordie aber nicht genügt, sondern sich von Hause heimlich entfernt haben, werden vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden und sich über ihren bösslichen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls sie für Re fractär erklärt, und geschlicher Vorschrift gemäß gegen sie verfahren wird. Auch werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf die Pursche, deren Signalement mitgetheilt wird, zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretilren, und uns zu überliefern.

Offenburg den 7. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement des Georg Hügel.

Profession ein Schreiner, Alter 20½ Jahre, Größe 5' 7", Statur kräftig, Gesicht länglicht, Haare blond, Augen blau, Nase lang, besondere Kennzeichen keine.

Signalement des Georg Büttner.

Profession ein Schneider, Alter 20½ Jahre, Größe 5' 7", Statur kräftig, Gesicht länglicht, Haare braun, Augen blau, Nase mittlere, besondere Kennzeichen keine.

(2) Pforzheim. [Ediktalladung.] Andreas Becker Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. ist in Urlaub entwichen. Derselbe wird vorgeladen, innerhalb 2 Monaten zurückzukehren, und hier oder vor dem vorgesetzten Großh. Regiments-Commando über seinen Austritt sich zu rechtfertigen, sonst die gesetzliche Strafe bis auf 1200 fl. und Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden würde. Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht auf den Flüchtling dessen Signalement hier noch beigelegt wird, zu fahnden, und im Betretungsfall denselben einliefern zu lassen.

Pforzheim den 5. April 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 6", Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen blau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.]

Rosina Elisabetha Schmitt von Künzelsau, Königl. Württemberg Oberamts, gleichen Namens, welche nach Urtheil des hochpreißl. Hofgerichts dahier vom 17. Mai 1830 No. 1118. I. Sen. wegen wiederholtem 3. Diebstahl und Uebertretung der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahr 8 Monat verurtheilt war, wurde mit dem Rest ihrer Strafe begnadigt und wird heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, und wiederholt der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Mannheim den 9. April 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 35 Jahre alt, 5' groß, hagerer Statur, hat ein länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, braune Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, gespitzte Nase, starken Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn.

Kauf-Anträge.

(1) Kappelrodeck. [Mühlenversteigerung.] Auf eines verehrlichen Amtsbeschlusses Achern vom 21. März d. J. No. 3497. und wiederholten Beschlusses vom 4. April d. J. No. 3937. ist dem Alt Joseph Diller auf der Matten-Mühle in Kappelrodeck Saut erkannt worden,

und ist Tagfahrt den 26. April d. J. zur Eigenschaftssteigerung zum Gashaus zur Linde dahier anberaumt, und wird ausgesetzt.

1) Eine 2stöckige neu erbaute Behausung, worunter sich eine gut eingerichtete Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Schelgang befindet.

2) Eine besonderstehende Scheuer mit Stallung alles geräumig, nebst einem dabei liegenden ungefähr 1 Brel. großen Gemüsgarten sammt geräumiger Hofraithe, eins. die Allmend, anders. die Hausmatt, oben sich ausspizend, unten die gedachte Matte.

3) Ungefähr 2 Morgen Matten, die Hausmatt, eins. der Mühl, anders. der Acherbach, oben und unten sich ausspizend.

4) Ungefähr 1 Morgen Neben- und Ackerfeld am Weinhaldese, eins. Peter Lam, anders. Ludwig Bafker, oben Weg unten ein Graben.

Dabei wird bemerkt, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bürgermeister gebeten werden, diese Steigerung in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, das Nähere wird am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Kappelrodeck den 6 April 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Leinwand-Lieferung.]

Mit höherer Genehmigung ist die Lieferung von 2000 Ellen $\frac{1}{2}$ breiter, gebleichter Leinwand zur unterzeichneten Stelle, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden zu begeben. Die Lieferungs-lustigen werden eingeladen, ihre Gebote unter Anschluß von Mustern, erstere ausgedrückt in Zahlen und Worten, längstens bis Montag den 17. April d. J. franco dahier einzureichen, indem später einkommende Soumissionen unberücksichtigt bleiben. Es wird hierbei bemerkt, daß bei der Lieferung dieses Geräths mehr auf gute Qualität und Stärke, als auf Schönheit Rücksicht genommen werde.

Pforzheim den 1. April 1837.

Großh. Arbeits- und Irrenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Ertlingen. [Zehntablösung.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus zustehenden großen Zehntens in der Gemarkung der Gemeinde Wurbach hat die Großh. Domainenverwaltung mit letzterer einen Vertrag abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 3 Mo-

naten dahier anzuzeigen und nachzuweisen, als man sie nach Umfluß dieser Frist damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiscus verweisen werde.

Ertlingen den 1. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Erledigte Wärterin.] Die Stelle einer Wärterin in hiesig Großh. Taubstummen-Institute ist in Erledigung gekommen. Zur Maßnahme für diejenigen, welche sich zu melden Lust tragen, dient vorläufig zur Nachricht.

Die Wärterin, von ledigem oder Wittwenstande, darf nicht unter 35 Jahre alt, muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten; worunter insbesondere Kleidermachen, Nähen, Spinnen, Stricken, etwas Sticken und Waschen, verstanden ist, erfahren seyn. Dieselbe hat hierüber sowohl, als über ihren Leumund und Gesundheitsverhältnisse amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Der Gehalt besteht jährlich in 70 fl. baar, nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Bett, Arznei, und ärztliche Behandlung in Kranken Tagen. Eine vierteljährige Aufkündigung wird gegenseitig vorbehalten. Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen von heute bei dem Vorstande des Instituts in frankirten Briefen zu geschehen. Spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Verrechnung des Taubstummen-Instituts.

Höllzlin.

(1) Gernsbach. [Dienstentrag.] Die Stelle eines Registrators und Sporteletrahenten, welche kürzlich mit einem Gehalt von 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien der Sportelrechnung ausgeschrieben war, konnte nur provisorisch auf ein Vierteljahr wieder besetzt werden. Die Competenten um diese Stelle belieben sich daher, innerhalb 3 Monaten dahier anzumelden.

Gernsbach den 5. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Fidel Keller bisherigen Schulverwalter zu Niedern, Amts Stühlingen, auf den Schuldienst daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich von Benningensche Präsentation des Schulkandidaten Dominik Wittmann von Hohenstadt, bisherigen Unterlehrers zu Gerlachheim auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Rohrbach, Amts Sinsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.